

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kaffeebeek“

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den geänderten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kaffeebeek“ gefasst.

Die Stadt Schöningen kann derzeit keine freien Bauplätze zum Verkauf anbieten. Die Nachfrage an Bauplätzen für die Errichtung von Wohnhäusern ist weiterhin sehr hoch. Um den Bedarf an Bauplätzen für die Stadt Schöningen zu sichern, wurde die Aufstellung des B-Plans beschlossen. Die Fläche gehört zur Gemarkung Hoiersdorf und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Schöningen bereits als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Die Fläche befindet sich zwischen dem Ortsteil Hoiersdorf und dem Baugebiet „Bohrfeld“ südlich der Straße „Lange Trift“.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

gez. Schneider